



# Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

**Montag, 19. Juni 2023, 20.00 Uhr**  
**Mehrzweckhalle, Kilchmattstrasse 2**

## Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. April 2023
2. Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde  
inkl. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
3. Selbständige Anträge gemäss § 68 des Gemeindegesetzes vom 6. September 2022:
  - a) Reduktion von 7 auf 5 Gemeinderatsmitglieder
  - b) Keine Stille Wahl bei der Gesamterneuerungswahl des Gemeinderates
4. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Niederdorf, im Juni 2023

**Gemeinderat Niederdorf**

---

Dieses Mitteilungsblatt kann ab 1. Juni 2023 auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeindefwebseite [www.niederdorf.ch](http://www.niederdorf.ch) heruntergeladen werden.

**Traktandum 1****Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. April 2023**

---

Auszug aus dem Protokoll:

**1. Genehmigung Protokoll**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2022 wird einstimmig genehmigt.

**2. Mutation Waldbaulinienplan «Stollten» und Mutation Bau- und Strassenlinienplan «Lampenbergerstrasse»**

Die Mutation Waldbaulinienplan «Stollten» und die Mutation Bau- und Strassenlinienplan «Lampenbergerstrasse» gemäss vorliegenden Planungsunterlagen mit Bericht und Mutationsplan werden mit grosser Mehrheit genehmigt.

Der Beschluss Nr. 2 unterliegt gemäss § 49 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit Beschlussfassung läuft am 24. Mai 2023 ab. Der Beschluss Nr. 1 untersteht keinem Referendum und ist mit dem Tag der Gemeindeversammlung rechtskräftig geworden.

---

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. April 2023 zu genehmigen.

**Traktandum 2****Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde****inkl. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**

---

Die Jahresrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 8'057'618.08 und einem Ertrag von CHF 7'852'821.90 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 204'796.18 ab. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 367'440.00 bedeutet dies eine Verbesserung um CHF 162'643.82.

In diesem Resultat ist eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve enthalten. Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses hat der Gemeinderat entschieden, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und schlägt der Gemeindeversammlung eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve im Umfang der angeordneten Abschreibung bei der STWEG von CHF 248'000.00 vor. Ohne diese Entnahme hätte die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 453'000.00 abgeschlossen.

Seit ein paar Jahren besteht die Möglichkeit, eine finanzpolitische Reserve zu bilden. Dieses Instrument erleichtert die finanzpolitische Steuerung, indem in guten Zeiten eine finanzielle Reserve gebildet werden kann, von welcher in schlechten Zeiten profitiert werden kann. Eine Einlage in die finanzpolitische Reserve verschlechtert das Ergebnis und eine Entnahme verbessert es entsprechend. Eine solche Entnahme darf nur im Umfang der vorhandenen finanzpolitischen Reserve getätigt werden, das heisst, die finanzpolitische Reserve darf nie negativ sein. Die Entnahme wird von der Gemeindeversammlung beim Rechnungsabschluss beschlossen. Sie wird vom Gemeinderat vorgeschlagen, in der Jahresrechnung entsprechend erläutert und bereits verbucht. Nach dieser Entnahme weist die finanzpolitische Reserve einen Saldo von rund CHF 1'850'000.00 aus.

Wie bereits im Vorjahr erläutert, hat der Kanton Basel-Landschaft die STWEG-Liegenschaft nachträglich als «altes Verwaltungsvermögen» eingestuft, weshalb in den Jahren vor 2021 zu wenig abgeschrieben worden ist. Als Konsequenz muss auch im laufenden Jahr nach den alten und höheren Abschreibungssätzen abgeschrieben werden, was betragsmässig CHF 248'000.00 ausmacht. Mit der jetzigen Abschreibung ist die STWEG-Liegenschaft vollständig abgeschrieben. Weil auch das Schulhaus nachträglich als «altes Verwaltungsvermögen» eingestuft worden ist, sind in den Folgejahren weiterhin höhere Abschreibungen vorzunehmen.

Gemäss Vorgabe des Kantons sollten die Steuereinnahmen aus den Vorjahren grundsätzlich ausgeglichen sein und werden somit auch jeweils mit Null budgetiert. Die ausgewiesenen Mindereinnahmen von CHF 364'000.00 resultieren aus definitiven Steuerrechnungen aus den Vorjahren, bei welchen die provisorische Veranlagung höher war als die jetzige definitive Veranlagung.

Wiederum haben ausserordentliche Faktoren massiven Einfluss auf das Ergebnis. Die vom Kanton vorgegebene Abschreibung bei der STWEG-Liegenschaft und die Korrektur bei den Steuern aus den Vorjahren konnten nur teilweise mit den Sonderfaktoren des Verkaufs einer Baurechtsparzelle in der Höhe von CHF 141'000.00 und der Pensionskassen-Buchungen – Arbeitgeberreserven in der Bilanz verbucht und Auflösung von Pensionskassenreserven der Gemeindeangestellten - im Umfang von insgesamt CHF 310'000.00 kompensiert werden.

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Herkunft der Einnahmen und deren Verwendung für die öffentlichen Aufgaben inkl. prozentualer Verteilung in der Jahresrechnung 2022 (inkl. den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall):

#### Woher stammt das Geld (wichtigste Finanzquellen):

was	Betrag in CHF	%-Anteil
<b>Fiskalertrag</b> Steuern NP + JP, Quellensteuer	3,5 Mio.	44
<b>Transferertrag</b> Beiträge Bund, Kanton und Zweckverbände Finanz- und Lastenausgleich	2,1 Mio.	26
<b>Entgelte</b> Gebühren, Verkäufe, Rückerstattungen	1,0 Mio.	13
<b>Finanzertrag</b> u. a. Verkäufe Baurechtsparzellen	0,3 Mio.	4
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b> Entnahme aus Finanzpolitischer Reserve	0,3 Mio.	4
<b>Diverses</b>	0,8 Mio.	9
<b>Total</b>	<b>8,0 Mio.</b>	<b>100</b>

#### Wohin fliesst das Geld:

was	Betrag in CHF	%-Anteil
<b>Bildung</b> Schulrat, Schulleitung, Kindergarten, Primarschule, Musikschule, Schulliegenschaften	2,7 Mio.	34
<b>Allgemeine Verwaltung</b> EGV, Gemeinderat, Behörden, Verwaltung	1,1 Mio.	14
<b>Soziale Wohlfahrt</b> EL, Leistungen im Alter, Sozialhilfe, Asylwesen	1,3 Mio.	16
<b>Umwelt und Raumplanung</b> Wasser, Abwasser, Abfall, Friedhof, Raumplanung	1,1 Mio.	14
<b>Gesundheit</b> Pflegefianzierung, Spitex	0,9 Mio.	11
<b>Verkehr</b> Gemeindestrassen, Werkhof, öffentlicher Verkehr	0,6 Mio.	7
<b>Diverses</b>	0,3 Mio.	4
<b>Total</b>	<b>8,0 Mio.</b>	<b>100</b>

Per 31. Dezember 2022 beträgt das Eigenkapital - ohne die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung – 9,9 Mio. Franken und die langfristigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 4,1 Mio. Franken.

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

➤ Wasserversorgung	Verlust	CHF	78'614.65
➤ Abwasserbeseitigung	Gewinn	CHF	55'021.75
➤ Abfallbeseitigung	Verlust	CHF	5'030.50

Nachstehend die folgenden Auszüge:

- Ergebnisübersicht mit Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz
- Zusammenzug Bilanz
- Ergebnis Erfolgsrechnung nach Artengliederung
- Ergebnis Erfolgsrechnung nach Funktionen
- Ergebnis Investitionsrechnung nach Artengliederung
- Ergebnis Investitionsrechnung nach Funktionen
- Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Ergebnisübersicht		Gemeinde Niederdorf Buchungsperiode 2022					
		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>		<b>8'057'618.08</b>	<b>7'852'821.90</b>	<b>7'970'170</b>	<b>7'602'730</b>	<b>8'781'893.50</b>	<b>8'301'353.30</b>
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		726'427.40		480'620		1'267'544.71
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	267'231.22		113'180		387'798.81	
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		459'196.18		367'440		879'745.90
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	254'400.00				399'205.70	
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		204'796.18		367'440		480'540.20
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>		<b>794'083.25</b>	<b>63'375.60</b>	<b>377'000</b>		<b>521'200.35</b>	
Zunahme der Nettoinvestitionen Abnahme der Nettoinvestitionen			730'707.65		377'000		521'200.35
<b>BILANZ</b>		<b>19'989'320.63</b>	<b>19'989'320.63</b>			<b>21'721'253.90</b>	<b>21'721'253.90</b>
Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag			8'068'590.28				8'273'386.46

Zusammenzug der Bilanz		Gemeinde Niederdorf Buchungsperiode 2022			
		Bestand per 1.1.2022	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2022
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>	<b>21'721'253.90</b>	<b>31'885'506.30</b>	<b>33'617'439.57</b>	<b>19'989'320.63</b>
<b>10</b>	<b>FINANZVERMÖGEN</b>	<b>16'156'725.31</b>	<b>31'091'423.05</b>	<b>33'101'364.32</b>	<b>14'146'784.04</b>
<b>14</b>	<b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	<b>5'564'528.59</b>	<b>794'083.25</b>	<b>516'075.25</b>	<b>5'842'536.59</b>
	Allgemeiner Haushalt	5'041'837.36	419'065.95	442'386.35	5'018'516.96
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	522'691.23	375'017.30	73'688.90	824'019.63
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung				
<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>	<b>21'721'253.90</b>	<b>12'979'897.42</b>	<b>14'711'830.69</b>	<b>19'989'320.63</b>
<b>20</b>	<b>FREMDKAPITAL</b>	<b>8'143'850.52</b>	<b>12'924'875.67</b>	<b>14'175'389.36</b>	<b>6'893'336.83</b>
<b>29</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>13'577'403.38</b>	<b>55'021.75</b>	<b>536'441.33</b>	<b>13'095'983.80</b>
	Allgemeiner Haushalt	10'374'180.76		452'796.18	9'921'384.58
	> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	8'273'386.46		204'796.18	8'068'590.28
	> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag				
	> Vorfinanzierungen				
	> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen				
	> Finanzpolitische Reserve	2'100'794.30		248'000.00	1'852'794.30
	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	211'034.89		78'614.65	132'420.24
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2'773'160.00	55'021.75		2'828'181.75
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	219'027.73		5'030.50	213'997.23

Erfolgsrechnung		Gemeinde Niederdorf					
		Buchungsperiode 2022					
Einwohnergemeinde Artengliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
<b>Einwohnergemeinde</b>	<b>8'057'618.08</b>	<b>8'057'618.08</b>	<b>7'970'170</b>	<b>7'602'730</b>	<b>8'781'893.50</b>	<b>8'382'687.80</b>	
				367'440		399'205.70	
<b>3 Aufwand</b>	<b>8'057'618.08</b>		<b>7'970'170</b>		<b>8'781'893.50</b>		
30 Personalaufwand	2'770'869.32		3'009'050		2'985'722.30		
31 Sach- übriger Betriebsaufwand	1'674'708.21		1'876'070		1'685'856.14		
33 Abschr. Verwaltungsvermögen	379'010.75		232'850		1'220'719.95		
34 Finanzaufwand	53'171.59		85'200		102'448.54		
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanz- ierungen	55'021.75		5'700		2'967.25		
36 Transferaufwand	2'841'536.46		2'478'000		2'500'879.32		
39 Interne Verrechnungen	283'300.00		283'300		283'300.00		
<b>4 Ertrag</b>		<b>8'057'618.08</b>		<b>7'602'730</b>		<b>8'382'687.80</b>	
40 Fiskalertrag		3'502'980.45		3'882'000		4'135'644.40	
41 Regalien und Konzessionen		7'975.00		7'350		7'378.00	
42 Entgelte		1'060'688.29		867'700		932'690.50	
43 Verschiedene Erträge		196'844.60				4'360.00	
44 Finanzertrag		320'402.81		198'380		490'247.35	
45 Entnahmen Fonds-/Spezial- finanzierungen		83'645.15		72'850		186'937.86	
46 Transferertrag		2'142'585.60		2'291'150		1'861'589.49	
48 Ausserordentlicher Ertrag		254'400.00				399'205.70	
49 Interne Verrechnungen		488'096.18		283'300		364'634.50	

Erfolgsrechnung		Gemeinde Niederdorf					
		Buchungsperiode 2022					
	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021		
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1'096'965.32</b>	<b>115'312.34</b>	<b>947'790</b>	<b>106'150</b>	<b>1'977'770.66</b>	<b>121'289.80</b>	
Nettoaufwand		981'652.98		841'640		1'856'480.86	
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b>	<b>372'150.31</b>	<b>151'594.15</b>	<b>428'810</b>	<b>104'600</b>	<b>346'421.67</b>	<b>121'575.38</b>	
Nettoaufwand		220'556.16		324'210		224'846.29	
<b>2 Bildung</b>	<b>2'686'695.29</b>	<b>267'313.05</b>	<b>2'732'330</b>	<b>188'400</b>	<b>2'622'754.81</b>	<b>201'903.75</b>	
Nettoaufwand		2'419'382.24		2'543'930		2'420'851.06	
<b>3 Kultur und Freizeit</b>	<b>82'509.70</b>	<b>810.00</b>	<b>97'550</b>		<b>60'155.75</b>	<b>3'450.00</b>	
Nettoaufwand		81'699.70		97'550		56'705.75	
<b>4 Gesundheit</b>	<b>958'577.05</b>	<b>178'544.35</b>	<b>832'450</b>	<b>141'200</b>	<b>810'118.48</b>	<b>167'383.85</b>	
Nettoaufwand		780'032.70		691'250		612'734.63	
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b>	<b>1'278'455.40</b>	<b>315'340.60</b>	<b>1'157'650</b>	<b>304'200</b>	<b>1'184'801.40</b>	<b>295'094.65</b>	
Nettoaufwand		963'114.80		853'450		889'706.75	
<b>6 Verkehr</b>	<b>633'842.36</b>	<b>122'771.16</b>	<b>654'850</b>	<b>98'400</b>	<b>615'647.64</b>	<b>106'873.40</b>	
Nettoaufwand		511'071.20		556'450		508'774.24	
<b>7 Umwelt und Raumplanung</b>	<b>1'079'356.20</b>	<b>933'352.75</b>	<b>866'550</b>	<b>722'700</b>	<b>901'501.25</b>	<b>805'280.80</b>	
Nettoaufwand		146'003.45		143'850		96'220.45	
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>24'184.10</b>	<b>7'435.00</b>	<b>32'350</b>	<b>7'600</b>	<b>68'436.00</b>	<b>7'608.00</b>	
Nettoaufwand		16'749.10		24'750		60'828.00	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>		<b>5'760'348.50</b>	<b>219'840</b>	<b>5'929'480</b>	<b>194'285.84</b>	<b>6'470'893.67</b>	
Nettoertrag	5'915'466.15		5'709'640		6'276'607.83		
<b>Total</b>	<b>8'057'618.08</b>	<b>7'852'821.90</b>	<b>7'970'170</b>	<b>7'602'730</b>	<b>8'781'893.50</b>	<b>8'301'353.30</b>	
Aufwandüberschuss		204'796.18		367'440		480'540.20	
<b>T o t a l</b>	<b>8'057'618.08</b>	<b>8'057'618.08</b>	<b>7'970'170</b>	<b>7'970'170</b>	<b>8'781'893.50</b>	<b>8'781'893.50</b>	

Einwohnergemeinde Artengliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>5</b>	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>857'458.85</b>		<b>377'000</b>		<b>521'200.35</b>	
			857'458.85		377'000		521'200.35
50	Sachanlagen	476'239.70		341'000		423'698.80	
52	Immaterielle Anlagen	317'843.55		36'000		97'501.55	
59	Abschluss Investitionsrechnung	63'375.60					
<b>6</b>	<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>857'458.85</b>		<b>377'000</b>		<b>521'200.35</b>
60	Übertragung Sachanlagen ins Finanzvermögen		3'375.60				
63	Investitionsbeiträge eigene Rechnung		60'000.00				
69	Abschluss Investitionsrechnung		794'083.25		377'000		521'200.35

Einwohnergemeinde Artengliederung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>79'762.50</b>		<b>96'000</b>			
	Nettoaufwand		79'762.50		96'000		
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>331'734.05</b>	<b>63'375.60</b>	<b>223'000</b>		<b>165'121.20</b>	
	Nettoaufwand		268'358.45		223'000		165'121.20
<b>7</b>	<b>Umwelt und Raumplanung</b>	<b>382'586.70</b>		<b>58'000</b>		<b>356'079.15</b>	
	Nettoaufwand		382'586.70		58'000		356'079.15
	<b>T o t a l</b>	<b>794'083.25</b>	<b>63'375.60</b>	<b>377'000</b>		<b>521'200.35</b>	
	Zunahme der Nettoinvestitionen		730'707.65		377'000		521'200.35





# GEMEINDE NIEDERDORF

## Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

### BERICHT DER GESCHÄFTS- UND RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION NIEDERDORF AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 19. JUNI 2023

#### Allgemeine Prüfungen

In unserer Doppelfunktion als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Niederdorf haben wir vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 insbesondere die folgenden Geschäfte geprüft:

- Prüfung der vorliegenden Jahresrechnung 2022 und Besprechung der Resultate mit der Verwaltung und einer Delegation des Gemeinderates
- Detaillierte Prüfung des Budgets 2023 (mit separater Berichterstattung an die Gemeindeversammlung vom 22. November 2022)
- Einsichtnahme in die Gemeinderatsprotokolle
- Rechnungsprüfung Forstbetriebsverband Dottlenberg
- Prüfung Behördenreglement Gemeinde Niederdorf
- Prüfung von Verträgen, weiteren Dokumenten und der Rechnung der Versorgungsregion Waldenburgerthal plus
- Allgemeine Geschäftsprüfungen und Besprechungen mit dem Gemeinderat zu aktuellen Themen

Über die Ergebnisse unserer Prüfungen wurde der Gemeinderat laufend informiert. Diskussionspunkte wurden mit der Verwaltung oder dem Gemeinderat besprochen.

#### Rechnungsabschluss Einwohnergemeinde 2022

Als gesetzliche Kontrollstelle haben wir die Rechnung der Einwohnergemeinde Niederdorf für das Geschäftsjahr 2022 mit Bilanz und Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung geprüft und halten folgendes fest:

- Für die Erstellung der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich.
- Unsere Prüfung erfolgte nach branchenüblichen Standards (HRM2), wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehl Aussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden.
- Wir prüften die Posten der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, die wesentlichen Bewertungsentscheidungen sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Niederdorf schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 204'796** ab. Budgetiert war ein Fehlbetrag von CHF 367'440. Zu berücksichtigen ist, dass das vorliegende Ergebnis eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve im Ausmass von CHF 248'000.00 beinhaltet. **Ohne diese Entnahme hätte die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 453'000 abgeschlossen.**



# GEMEINDE NIEDERDORF

## Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Bei der **Detailanalyse des Jahresabschlusses 2022** sind uns folgende Punkte speziell aufgefallen, die wir nachstehend kurz kommentieren:

- Beim **Stockwerkeigentum (STWEG) Gemeindeverwaltung** resultiert gegenüber dem Budget wie im Vorjahr eine **Mehrbelastung** durch die vom Kanton angeordnete höhere Abschreibung im Ausmass von rund **CHF 248'000**. Zu berücksichtigen ist hierbei die vom Gemeinderat beantragte Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve im selben Ausmass, mit der dieser höhere Abschreibungsaufwand finanziert werden soll.
- Durch den **Verkauf einer Baurechtsparzelle** resultierte ein ausserordentlicher Ertrag von rund **CHF 141'600**.
- Bei den **Steuereinnahmen aus den Vorjahren** musste eine **Korrektur** im Ausmass von rund **CHF - 365'000** vorgenommen werden. Die Steuerabgrenzungen werden jeweils nach den Vorgaben des Kantons berechnet und verbucht. Da die definitiven Veranlagungen nun substantiell tiefer ausgefallen sind, hat diese Korrektur das Jahresergebnis 2022 sehr stark belastet.
- **Die Steuern des laufenden Jahres 2022 entsprachen mehr oder weniger den budgetierten Werten.**
- Der **horizontale Finanzausgleich** erholte sich zwar gegenüber dem Wert des Vorjahres (CHF + 240'000); gegenüber dem budgetierten Wert resultierte jedoch eine Verminderung im Ausmass von rund **CHF - 130'000**.
- Als a. o. Faktor resultierte bei der **PK für die Gemeindeangestellten** die **Auflösung von Rückstellungen** und eine **Aktivierung einer Arbeitgeberbeitragsreserve** im Ausmass von insgesamt **CHF 310'000**.

**Ohne all diese Sondereffekte und a. o. Faktoren ist die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Niederdorf somit nicht rot, sondern tief rot! Eine kurz- und mittelfristige Verbesserung des Finanzhaushalts ist deshalb unbedingt erforderlich, damit nicht weiter von der Vermögenssubstanz gezehrt werden muss.**

Bei den **Spezialfinanzierungen** resultierten folgende Ergebnisse:

- Wasserversorgung: Aufwandüberschuss von CHF 78'614.65
- Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss von CHF 55'021.75
- Abfallbeseitigung: Aufwandüberschuss von CHF 5'030.50

Das **Eigenkapital** der Einwohnergemeinde Niederdorf verminderte sich um rund 481'420 Franken und beträgt per 31.12.2022 **CHF 13'095'984**.



# GEMEINDE NIEDERDORF

## Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

**Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfehlen wir der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Niederdorf zu genehmigen.**

Niederdorf, im Mai 2022

**Geschäfts- und  
Rechnungsprüfungskommission**  
sig. Urs Roth (Präsident)  
sig. Erika Bucher (Vizepräsidentin)  
sig. Jürg Bürgin  
sig. Nicole Fortini  
sig. Hansjörg Thommen

---

Die Jahresrechnung 2022 ist ab 1. Juni 2023 auf der Gemeindefwebseite abrufbar und bei der Gemeindeverwaltung einsehbar.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 204'796.18 inkl. einer Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 248'000.00 zu genehmigen.

**Traktandum 3****Selbständige Anträge von Peter Schweizer gemäss § 68 des Gemeindegesetzes vom 6. September 2022:**

- 1) **Reduktion von 7 auf 5 Gemeinderatsmitglieder**
- 2) **Keine Stille Wahl bei der Gesamterneuerungswahl des Gemeinderates**

Peter Schweizer hat mit Schreiben vom 6. September 2022 zu Händen der Gemeindeversammlung folgende Anträge samt Begründung eingereicht (Originalauszug):

**Antrag 1 an die Einwohnergemeindeversammlung:**

Die Gemeindeordnung §2 Die Behördenorganisation Abs 1a) der Gemeinde Niederdorf soll folgendermassen geändert werden: Reduktion der Anzahl Mitglieder des Gemeinderates von 7 auf 5 Mitglieder.

**Antrag 2 an die Einwohnergemeindeversammlung:**

Die Gemeindeverordnung §5 Stille Wahl soll folgendermassen ergänz werden: Die Stille Wahl ist ausser bei bei der Gesamterneuerungswahl des Gemeinderates bei allen unter §3, Abs. lit. (a – f) aufgeführten Behörden möglich.

**Begründung:**

Durch die zunehmende vereinfachende Digitalisierung, die Professionalisierung der Gemeindeverwaltung, die kommende verstärkte Zusammenarbeit unter den Gemeinden wie auch die Auslagerung von Fachbereichen wie die Bauverwaltung, werden die GemeinderätInnen zunehmend von der operativen Tätigkeiten entlastet. Grössere Gemeinden als Niederdorf beweisen mit 5 GemeinderätInnen, dass dies problemlos möglich ist.

Die EinwohnerInnen von Niederdorf sollen alle 4 Jahre die Gemeinderatsmitglieder einzeln wählen können.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2022 beschlossen, beide Anträge zu unterstützen und der Gemeindeversammlung die Erheblicherklärung vorzuschlagen. Die Gemeindeversammlung hat am 21. November 2022 beide Anträge als erheblich erklärt und damit den Gemeinderat beauftragt, das entsprechende Geschäft auszuarbeiten und dieses innert eines halben Jahres seit der Erheblicherklärung der Gemeindeversammlung zur Beratung und Abstimmung vorzulegen.

**Antrag 1 – Reduktion von 7 auf 5 Gemeinderatsmitglieder:**

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass eine Verkleinerung des Gemeinderates eine markante Verbesserung der bestehenden Situation in verschiedener Hinsicht bewirken sollte. Dies sieht er nicht.

Mit 5 Gemeinderäten könnten keine Kosten eingespart werden. Einerseits sind die Gemeinderatsentschädigungen zu erhöhen, da die Aufgaben nur noch auf 5 Ressorts verteilt und dadurch umfangreicher werden. Gleichzeitig wäre die Verwaltung aufzustocken und zu stärken, damit die Gemeinderäte weitere Aufgaben und Arbeiten an die Verwaltung delegieren könnten, um sich selber zu entlasten.

Ebenfalls müssten wohl weitere Mandate an Dritte vergeben werden, was wiederum mit Kosten verbunden wäre.

Die Rekrutierung von zukünftigen Gemeinderäten könnte schwieriger werden, da die einzelnen Ressorts im Vergleich zu jetzt mit mehr Aufgaben und Arbeiten verbunden wären und sich somit der Arbeitsaufwand der Gemeinderäte nochmals erhöhen würde. Dies auch unter Berücksichtigung, dass die Komplexität der Aufgaben und Arbeiten immer weiter zunimmt.

Bei einer Verkleinerung des Gemeinderates verringert sich auch der Wissensaustausch bzw. das Know-how innerhalb des Gremiums, was aktuell von allen Gemeinderatsmitgliedern sehr geschätzt wird.

→ Basierend auf den vorgenannten Erläuterungen lehnt der Gemeinderat den Antrag «Reduktion von 7 auf 5 Gemeinderatsmitglieder» ab.

### **Antrag 2 – Keine Stille Wahl bei der Gesamterneuerungswahl des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass nur dann eine Wahl durchgeführt werden soll, wenn auch tatsächlich eine Wahl besteht. Sprich wenn für den Gemeinderat mehr Personen kandidieren als Sitze vorhanden sind. Andernfalls generiert die Durchführung einer Urnenwahl lediglich Kosten bei der Verwaltung (Vor- und Nachbereitung, Druck und Versand der Wahlzettel) und beim Wahlbüro am Wahlsonntag.

Zudem besteht für die Bevölkerung immer die Möglichkeit eine Urnenwahl zu erwirken, indem eine zusätzliche Kandidatin bzw. ein zusätzlicher Kandidat portiert wird, so dass die Zahl der Vorgeschlagenen grösser ist als die Zahl der zu Wählenden. In diesem Fall findet automatisch eine Urnenwahl statt.

Gemäss der aktuellen Gemeindeordnung kann der Gemeinderat bereits heute eine Urnenwahl beschliessen. Im entsprechenden § 5 ist die Formulierung so gewählt, dass eine Stille Wahl möglich aber nicht zwingend ist.

→ Basierend auf den vorgenannten Erläuterungen lehnt der Gemeinderat den Antrag «Keine Stille Wahl bei der Gesamterneuerungswahl des Gemeinderates» ab.

---

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die selbständigen Anträge «Reduktion von 7 auf 5 Gemeinderatsmitglieder» und «Keine Stille Wahl bei der Gesamterneuerungswahl des Gemeinderates» abzulehnen.